

Amtsgericht Rosenheim

Außenstelle Bad Aibling - Vollstreckungsgericht

Az.: 803 K 61/24 (2)

Rosenheim, 23.10.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 05.02.2026	09:00 Uhr	Kurhaus Bad Aibling, Wilhelm-Leibl-Platz 1, 83043 Bad Aibling

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rosenheim von Großkarolinenfeld

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Großkarolinenfeld	839	Grünland, Moor	Am Theodor Mayer-Weg	2,4090	1535
2	Großkarolinenfeld	939	Grünland	Am Aschachweg	0,7895	1535
3	Großkarolinenfeld	1003	Wald, Moor	Bei der Harthäuser Straße	0,6810	1535
4	Großkarolinenfeld	476	Landwirtschaftsfläche	Nähe Max-Josef-Straße	0,5094	1535
5	Großkarolinenfeld	476/1	Weg	An der Max-Josef-Straße	0,0172	3234

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück zu 24.090 qm (LWS, Ackerland, Gehölz; straßenmäßig erschlossen);

Lage: An der Theodor-Mayer-Straße, 83109 Großkarolinenfeld;

Verkehrswert:

338.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück zu 7.895 qm (LWS, Grünland; erschlossen über Feldweg);

Lage: Am Aschachweg, 83109 Großkarolinenfeld;

Verkehrswert: 123.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebautes Grundstück zu 6.810 qm (Wald, Moor; Teilfläche Biotop; wegemäßig erschlossen);

Lage: Bei der Harthäuser Straße, 83109 Großkarolinenfeld;

Verkehrswert: 41.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Grundstück zu 5.094 qm (LWS/Grünland zu 4.469 qm, Wohnbaufläche zu 625 qm; wegemäßig erschlossen), bebaut mit Holzhütte;

Lage: Nähe Max-Josef-Straße, 83109 Großkarolinenfeld;

Verkehrswert: 690.000,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebautes Grundstück zu 172 qm (Weg);

Lage: An der Max-Josef-Straße, 83109 Großkarolinenfeld;

Verkehrswert: 23.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.